

Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Verein für Buchdrucker in Leipzig von Julius Secht.

An unsere geehrten Leser.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, das Abonnement für nächstes, mit 1. April beginnendes Quartal sofort zu erneuern, indem sonst bei Bezug durch Buchhandel eine Unterbrechung in der Zusendung ohne unser Verschulden eintreten würde. — Die lebhafteste Theilnahme an unserm Unternehmen wird es uns auch ferner zur Pflicht machen, die Interessen unseres Standes nach jeder Seite hin kräftig zu vertheidigen.

Die Redaction und Expedition.

Der Buchhandel.

III.

H-e Als ich nach Leipzig kam und mit einem Collegen die Querstraße hinabwandelte, da begegnete uns ein kurioses Geschirr, ein gänzlich verschlossener Wagen, vor dem ein brauner Gaul leuchtete. Neugierig fragte ich meinen Begleiter, wem die merkwürdige Equipage gehöre und er — er erwiderte trocken: das ist Brockhausen's Literaturfuchs. — Es war an einem Freitag und wer da unsere Buchhändlerstraßen passieren muß, er nehme sich in Acht, nicht über die Menge der allerdings nicht von Pferden, wohl aber von Markthelfern und Burschen gezogenen und geschobenen Wagen zu fallen, die vor fast jedem Hause warten. — Vom frühen Morgen bis tief in die sinkende Nacht hinein wird die letzten Tage der Woche in den Geschäftslocalen der Buchhändler gebucht und gepackt, denn bis Sonnabend müssen die Nova, müssen die Zeitschriften und Hefte und welche Namen immer die Erzeugnisse der europäischen Presse führen, versandt sein an die Committenten, die über den ganzen Erdball verstreut wohnen und der Ankunft ihrer Pakete mit zuversichtlicher Gewißheit entgegensehen. Aber wie ist dieser Verkehr möglich geworden? Durch seine Vereinfachung, und diese Vereinfachung verdankt nur dem Vertrauen in die Ehrlichkeit der Geschäftsfreunde seine Entstehung. Die Versandliste des deutschen Buchhändlerverbandes enthält an tausend Firmen, bei den meisten dieser Firmen steht in Parentese das Wort „Nova“ und auf dieses Wort hin schiebt der Besteller den Betreffenden seine Werke zu, vertraut er ihnen oft einen nicht geringen Theil seines Vermögens an, um damit Geschäfte machen zu können. Die Fracht muß allerdings der Empfänger tragen, er ist auch verpflichtet, die Waare, zu der die Literatur dann sicher geworden, gewissenhaft zu behandeln und das Nicht-

verkaufte zur Ostermesse als „Remittenda“ (vulgo „Krebe“) zurückzusenden. Sehen wir uns ein anderes kaufmännisches Geschäft mit seinen zahlreichen Schreibern, Correspondenten, Commis oder wie die Leute alle heißen, an, welche nicht einen Zehnthheil so viel Geschäfte vermitteln als unsere Buchhändler, und vergleichen wir damit den Geschäftsgang der Letzteren, so leuchtet ein, daß von einer gewöhnlichen kaufmännischen Correspondenz und all dem schwerfälligen Ceremoniell gänzlich abgesehen sein muß. — Der allgemeine Wahlzettel für den deutschen Buchhandel, welcher den Mitgliedern des deutschen Buchhändlervereins zugeht, verzeichnet alle literarischen Unternehmungen und bringt die Bestellungsbriefe von allen in seinen Spalten angezeigten Literaturerscheinungen in folgender lakonischer Weise:

Von N. N. Buchhandlung in N. verlange:

Saar: fest à Cond.

Betreffender Artikel.

Saar wird bei der Ablieferung bezahlt, fest bei der Abrechnung, à Cond. kann, wenn nicht verkauft, zurückgeschickt werden.

Ort:

Signat:

und dieser Brief, welcher der überflüssigen Worte gewiß sehr wenig enthält, er geht, von dem Interessenten in convenirender Weise ausgefüllt, der Bestellanstalt in der Leipziger Buchhändlerbörse zu, und sie läßt diese Zettel täglich von drei Dienern austragen. Die Buchhandlung, an welche der Zettel gerichtet ist, packt die bestellten Exemplare, klebt auf die Emballage die Faktur, auf welcher die Anzahl, der Preis und die Bezugsvordere derselben kurz angegeben, und sendet sie dem am Orte befindlichen Commissionär.

Das ist in der That einfach; wenn man aber weiß, daß die Leipziger Bestellanstalt in dem vergangenen Jahre acht Millionen solcher Zettel und Circulare beförderte, dann wird man die von den einzelnen Handlungen zu bewältigende Arbeit mächtig genug, Literaturfische und Hunderte von Handwagen, durch diese so lakonischen Zettel in Bewegung gesetzt, begreiflich finden.

In den Geschäften der hiesigen Commissionäre, d. h. der Buchhändler, welche die Vertreter von ihren in allen Städten verstreuten Sortimentern oder Verlegern sind, zählt das jährlich umgesetzte Kapital nach Millionen von Thalern, und der von einer vermittelten Bestellung abfallende Gewinn ist verschwindend klein, aber der Umfang des Geschäftsbetriebs macht auch reich, und zwar viel sicherer oft als Selbstverlag.

Bis jetzt habe ich den Geschäftsgang, wie er vorwärts geht, flüchtig zu skizziren versucht, aber auch der Rücklauf nimmt eine enorme Zeit in Anspruch. Es kommen Fälle vor, wo von einem in einer Auflage von 1000 Exemplaren versandten Werke kaum zehn verkauft werden. Wenn darum die Ostermesse vorüber, beginnt das traurige Auspacken und die Bodenräume, Schuppen und andere verfügbare Locale werden vollgestopft; Bände, die vor Jahresfrist noch so siegesgewiß hinausgestreut wurden, beziehen das „Lager“ — und es kommt vor, daß sich dasselbe so ausdehnt, daß Rutsch- und Reitsperde die Ställe aus doppelten Gründen räumen müssen, ihm Platz zu schaffen. Auch ist natürlich für den Buchdrucker die Ostermesse von größter Wichtigkeit, denn bei schlechtem Verlaufe wird der Verleger nicht nur manchmal seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen können, sondern der Geschäftsgang, welcher sich beim Rechnungsabschlusse herausstellt, ist auch für das folgende Jahr von entscheidendem Interesse.

Früher bezogen die Buchhändler wohl die Messe mit ihren Ballen und tauschten ihre Waare um, doch würde man sich jetzt auf der Buchhändlermesse vergeblich nach Büchern umsehen; auch geschieht der eigentliche Rechnungsabschluss nicht mehr wie sonst an Ostern, sondern schon am Neujahr; was nach Neujahr verkauft wird, geht bereits auf neue Rechnung, und so ist die Ostermesse eigentlich nur noch die Zeit des formellen Abschlusses; wohl werden noch einige Wochen zur vollständigen Ausgleichung nachgesehen, wer aber seinen Verbindlichkeiten bis 1. Sept. nicht nachkommt, dessen Credit ist in der Buchhändlerwelt erschüttert und in den Versandlisten bezeichnet oft ein einfaches blaues X solch' einen Unglücklichen, dem man nur Das noch anvertraut, was man umsonst gibt. —

Oft höre ich von den Buchhändlern nur als Blutsaugener unserer Kunst sprechen, oft schreibt man nur ihnen die schlechte materielle Lage unseres Standes zu — leider manchmal mit Recht —; aber würde die Buchdruckerei je diesen Umfang erreicht haben, wenn nicht der Buchhandel sich von ihr getrennt und wenn es ihm nicht dadurch möglich geworden, vollständig auf den kaufmännischen Betrieb seines Berufs angewiesen, die raffiniertesten Vertriebswege für unsere Erzeugnisse aufzusuchen? Und hat der Buchhandel, der deutsche Buchhandel nicht mächtig beigetragen, daß es „Licht“ werde? — Ehre, dem Ehre gebührt!

Ueber den Satz fremder Sprachen.

II. Polnisch.

T-ka. Die polnische Sprache ist für einen Deutschen hinsichtlich der Aussprache schwieriger als die russische, weil letztere weniger Consonanten hat. Ein Pole, wenn er nicht zu dumm ist, versteht den Russen. So z. B. sagt der Pole tschlowiek (der Russe tschelowäk) der Mensch etc., und so gibt es oft ganze polnische Sätze, die der Russe mit Hinzufügung einiger Vokale zwischen Consonanten, aber mit Veränderung des Tones in der Aussprache und mit anderen Schriftcharakteren nachschreibt. Die russische Schrift ist theils aus der griechischen, theils aus der lateinischen entnommen, und daher gibt es auch sehr wenig Polen, die russisch schreiben und lesen können. Doch wir wollen vorläufig von der russischen Sprache absehen und das Studium der polnischen vornehmen.

Ein deutscher Colleague, welcher Polnisch lesen will, muß es sich zur Aufgabe machen, die Buchstaben wenigstens ähnlich wie der Pole auszusprechen; dann wird er nicht nur die oft vorkommenden Wörter merken, sondern auch schnell und correct lesen können. Wenn er z. B. den zusammengesetzten Consonanten *sz wie sch, cz wie tsh, szcz schstsch, z wie das französische j* ausspricht, so wird er sich auch bald gewöhnen, schnell und richtig zu lesen. *a* darf er nie wie *a* und *e* nie wie *e*, sondern wie *ong* und *eng* lesen; *l* nie wie *l*, sondern wie *eu*; wie leicht könnte er sonst *laska* der Stof, anstatt *laska* die Gnade setzen, was der Corrector sehr leicht übersehen und dadurch im Satz ein grober Fehler stehen bleiben könnte. Auch auf die Accentbuchstaben muß man achten; das *s*, welches bald am Anfange, bald in der Mitte und am Ende zu stehen kommt, muß ganz scharf, wie *sj* ausgesprochen werden; ebenso bei *ś*, *ź* und *ż* muß man so scharf aussprechen, als wenn ein *j* noch zu hören wäre. Das *ó* klingt wie ein kurzes *u*, z. B. *Bóg* (bug) Gott, *król* (krul) der König.

Hat der Setzer die Aussprache in's Gedächtniß geprägt, so geht er zur Orthographie über, welche auch nicht schwierig ist, denn die Hauptwörter werden alle klein, nur die Eigennamen, die Namen der Länder, Seen und die Anreden an hochgestellte Personen werden groß geschrieben. Hinter *g, k, l* darf nie *y*, sondern stets *i* stehen. Ferner hinter den rein weichen Mittlauten *c, n, s, z, b, p, w, f, m*, welche eigentlich accentuirt werden müßten, aber wegen der Regel: „vor Vokalen darf kein Consonant mit einem Accente stehen“, die Accente weggelassen werden, z. B. *ciebie* dich, *nie* nicht, *komin* Kamin etc. Dagegen hinter den

verstärkten Mittlauten *cz, sz, rz, dz, dz, z, ł* muß stets *y* stehen, z. B. *ojczyzna* das Vaterland, *szczyba* die Scheibe etc. Hinter *h* und *ch* meist *y*. Die aus einem Mittlaute bestehenden Vorwörter werden in der Aussprache zum nächsten Worte gezogen, z. B. *z pana* (spana) aus dem Herrn, *w domu* (wdomu) in dem Hause. Nie dürfen solche Vorwörter am Schlusse der Zeile stehen, was noch oft fogar echt polnische Setzer thun. — Wie schon oben erwähnt, darf vor einem Vokale kein Consonant mit einem Accente stehen. Wenn das Wort *koń* das Pferd, in der Declination durch Hinzufügung einiger Vokale, eine Veränderung erhält, z. B. *G. konia*, so fällt der Accent weg; *gośc* der Gast, Plur. N. *goście*; *szesć* sechs, *szesćioraki* sechserlei etc. Beiläufig ist zu erwähnen, daß die polnische und russische Sprache keinen Artikel hat und durch eine genaue und bestimmte Aenderungen der letzten und vorletzten Silbe declinirt wird. — Abgefürzt werden folgende Wörter: *świąty* = s. heilig; *księstwo* = XX. Fürstenthum, Herzogthum, Priesterschaft; *pan* = P. Herr; *wielmożny* = W. Hochwohlgeboren; *wiek* = w. Jahrhundert; *rok* = r. Jahr; *talár* = tal. Thaler; *trojak* = troj. Silbergroßchen; *nejgroz* = ngr. Neugroschen; *n. p.* = z. B.; *i. t. d.* = u. f. w. — Hinter der Datanzahl steht kein Punkt, z. B. *20 Listopada*, den 20. Nov. Die Namen der Monate werden stets groß, dagegen die Namen der Tage und Festtage gewöhnlich klein geschrieben. — Ordnungszahlwörter in Ziffern erhalten die letzten Buchstaben ihrer Endsilbe, z. B. *pierwszego* = 1^{er}.

Die Theilung der Wörter in der polnischen Sprache ist sehr leicht, weil die Silben in der Mitte der Wörter sich meistens auf Vokale endigen, z. B. *przy-klad* das Beispiel; *za-trzy-my-wać* aufhalten. Die zusammengesetzten Consonanten bleiben selbstverständlich zusammengefügung, z. B. *rodzien-stwo* die Verwandtschaft; *tu-cze-nie* mästen; *je-szcze* noch; *bar-dzo* sehr, nicht *ba-rdzo*. Bei doppelten Consonanten gehört der eine zur ersten und der andere zur zweiten Silbe, z. B. *lek-ki* leicht etc. (Wird fortgesetzt.)

Correspondenzen.

§ **Berlin**, 19. Febr. Während unsere jüngsten Preiserhöhungsbestrebungen, allgemein genommen, zum Siege geführt haben, droht uns jetzt von einer andern Seite Gefahr, von einer Seite und in einer Weise, von welcher es überhaupt, und gerade in der Art, die die hiesige Buchdrucker-Gesellschaft am allerwenigsten erwartet hätte; wenigstens bildete man sich hier immer ein, dort werde am nobelsten bezahlt, und mit der Erhebung des Preises jenes Instituts in den Abstand glaubte man erwarten zu dürfen, daß in der in Rede stehenden Anstalt auch der Adel der Gesinnung, das wirkliche Noblesse und die Anständigkeit, dem Arbeiter gegenüber Platz greifen würde. Doch dieser Einbildung und dieser Erwartung hat man mit einem russischen Kfasse geantwortet. Die von Decker'sche Officin — und von dieser kam nur die Rede sein — hat mit der dreißigjährigen Unterschrift ihres Inhabers eine „Hansordnung“ für die Setzer, Drucker, Buchbinder und sonstigen beschäftigten Arbeiter“ erhalten, welche aus 33 Paragraphen, einem Exarise für Setzer und Drucker und in noch neun „besonderen Bestimmungen“ für die Schriftsetzer“ besteht. Sieht man sich diese sogenannte Hansordnung näher an, so springt einem zunächst in die Augen, daß in dem ganzen klassischen Schriftstücke nur von Pflichten der Arbeiter die Rede ist, zum Wohle der Druckerei und weil das „Interesse des Geschäfts dem Privat-Interesse vorangeht!“ — nicht von Rechten, außer dem einen, — und dazu hätte es doch wahrhaftig seiner „Hansordnung“ bedurft — den Wochenlohn von 5, 5½, 6 und 6½ Thlr. zu empfangen, evel. der verhängten und verfüllten und vom Wochenlohn in Abzug gebrachten Strafen. Dieses Decret der Hans-Exzellenz enthält übrigens auch eine Menge Bestimmungen, die sich von selbst verstehen, die sich jeder eifrige und gebildete Mensch von selbst aufserlegt und die zum Theil für Jeden ohne Befehl zur Nothwendigkeit werden, weil das „Geldverdienen“ dazu zwingt, — die aber, extra besohlen, niedergeschrieben und paragrafirte, schon überhaupt beliebig und schmerzlegend sind, dies noch besonders dadurch werden, daß man vom Arbeiter die Sanction dazu durch Unterschrift (§ 33) fordert. Doch dieses Kulturwerk erreicht seine Höhe durch einige Bestimmungen, die das bekannte v. Arnush'sche Fabrikreglement noch weit übertreffen. — Es mag übrigens hier eine kleine Blumenlese folgen:

§ 2. Druckfaden, Correcturen, selbst nur zu eigenem Gebrauch, auch die geringsten Quantitäten von Makulatur dürfen ohne Erlaubniß des betreffenden Ab-

theilungsvorstehers nicht mitgenommen werden. — Jede Veruntreuung letzterer Art hat sofortige Entlassung zur Folge.

§ 3. Alinea 2: Alle müssen ohne Ausnahme Pünktlichkeit mit Nichterheit, Fleiß mit Treue, Keilichkeit mit Ordnungsliebe verbinden und ihre ganze Aufmerksamkeit auf die ihnen angewiesene Arbeit richten, damit dieselbe genau nach den gegebenen Vorschriften ausgeführt werde.

§ 4. Der Einzelne muß bei der Verrichtung seiner Arbeit wiederum an die Förderung des Ganzen denken und bereitwillig seinem Nebenarbeiter durch Rath und That zur Seite stehen.

§ 7. Während der Arbeitszeit sind störende und lärmende Unterhaltungen, Pfeifen und Singen verboten. — Zusammenstellen Mehrerer in den Gassen, an den Pressen, in den übrigen Arbeitslocalen, auf den Treppen und Höfen wird nicht gebüdet; ebenso wird der Aufenthalt in den Localen anderer Abtheilungen nur gestattet, wenn Berufsgeschäfte es erfordern.

§ 8. Während der Arbeitszeit und in den Arbeitslocalen darf gemeinsames Essen und Trinken von mehreren Personen, z. B. zur Feier von Geburtstagen, Intimitäten, Ausschüften, Kautschen u. s. w. nicht stattfinden.

§ 9. Das Tabakrauchen ist in den Arbeitslocalen unbedingt untersagt.

§ 10. Alinea 2: Wer fortgeht, ohne seine Flamme anzubrechen, oder den Hahn nicht vollständig schließt, so daß sich in Folge dessen Gasgeruch verbreitet, zahlt eine Strafe von **Einem** Thaler.

§ 14. Fremden Personen ist der Eintritt in die Arbeitslocale, ohne geschäftlichen Auftrag, nicht gestattet. Zu kurzen und nothwendigen Besprechungen der Arbeiter mit Verwandten etc. wird, auf Erfordern, ein geschlossener Raum angewiesen.

§ 15. Wer sich grober Nebenarten oder gar Schimpfwörter bedient, hat stets, er mag dazu gereizt worden sein oder nicht, eine den Umständen nach festzustellende Geldstrafe zu erwarten, da er sich bei seinem Abtheilungsvorsteher vorher Recht verschaffen kann. Derselbe entscheidet, jeder Fall nach Berathung und mit Zustimmung einiger unbetheiligter Collegen, und bestimmt auch im gegebenen Falle die Strafe des Belästigers.

§ 23. Die Hausuhr*) gilt allgemein als Norm für Zeitberechnungen. Spätestens 10 Minuten nach der zum Beginn der Arbeit bestimmten Stunde muß Jeder auf seinem Platz in Thätigkeit sein. Wer nach dieser Zeit erst kommt, hat sich sofort bei dem betreffenden Abtheilungsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbst zu melden, mit Angabe des Grundes seiner Versäumniß.

§ 33. Sämmtliche jetzt beschäftigten Arbeiter, so wie die neu Hinzutretenden erklären sich durch eigene Namensunterschrift zur genauen Befolgung vorstehender allgemeinen und der angefügten besonderen Bestimmungen bereit.

Aus den besondern Bestimmungen für die Schriftsetzer: 3) Alinea 2 und 3. Wenn bewiesen wird, daß er eine oder mehrere Titelseiten falsch abgelegt hat, zahlt 2½ Sgr. Strafe. — Wer ganze Schriftsätze falsch ablegt, zahlt 5 Sgr. Strafe.

Aus den hier angeführten Punkten wird der Leser ersehen, welchen Geist das ganze Druckergesetz athmet, und in der That ist es nur gemacht, um den Arbeiter, sobald er die Räume seines Fabrikherrn betreten, seiner Menschewürde vollständig zu entkleiden, ihn zur willenlosen Maschine seiner Factore — dieser Knautsch in den Oeffnen — zu stampeln. Wenn wir uns den § 2 ansehen mit der scharfen Androhung auch des Gebrauches der geringsten Quantität Makulatur und das gebrauchte Wort „Veruntreuung“ in Erwägung ziehen, so können wir uns einerseits der Enttölpelung nicht enthalten und andererseits müssen wir die edle Dreistigkeit bewundern, mit der Strafen (§ 10) bis zu Einem Thaler octroyirt werden. Was ist ein wenig Makulatur zu einem gewissen Zwecke gegen Einem Thaler! Zwingt man hier den Arbeiter nicht vielmehr durch diese Strafgebelde, gelind gesagt, sich beschließen zu lassen oder sich selbst zu beschlehen, sein Weib, seine Kinder? — Und wie steht ein Thaler im Verhältniß selbst zu dem glänzendsten Verdienste eines Buchdruckers? — Muß der arme Arbeiter nicht schließlich zu dem Glauben kommen: er befindet sich bei Haubhabung eines solchen Reglements (§ 7, 8, 9) unter Belagerungszustand, oder im Irrenhaus, oder aber er habe ein Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft begangen? — In Amerika klopft man seit Jahren für die Befreiung der Skaven, und hier, im civilisirten Europa, im liberalen Sprec-Athen, filirt man mit aller Lebenswürdigkeit, los der Ordnung wegen, und zwar unter Zustimmung der eigenen Unterschrift der Arbeiter, die Sklaverei — die weiße Sklaverei — wieder ein! — Bezeichnend! — Indem wir noch einmal auf § 7 verweisen, wollen wir eine charakteristische Notiz nicht verschweigen. Dieser Paragraph handelt vom Pfeifen, Singen etc. Ein Herr, der den hauptsächlichsten Theil der Hansordnung verfaßt haben soll, — mindestens hing von seiner Zustimmung und seinen Einwendungen ihre ganze Existenz und jetzige Gestalt ganz gewiß sehr ab —, dieser Herr hatte, als er noch „College“ war, ganz andere Anschauungen. Derselbe fand damals — eben als er noch „College“ war — ein ganz besonderes Vergnügen darin,

*) Diefelbe geht nämlich niemals richtig.

höchselfst, und zwar in derselben Druckerei, die Musik einer „Papiertrumpete“ durch die ganze Druckerei erschallen zu lassen; und zwar hatte er sich das Papier dazu wahrlich nicht erst von außen mitgebracht, sondern es war ganz einfach Druckereimaterial; von dem „damaligen“ Factor ermahnt, nicht so viel Lärm und Unruhe zu machen, gab dieser Herr — der damals noch „Colleg“ war — zur Antwort, man könne ja nicht fortwährend schweigen, man würde sonst ganz verkommen. — O tempora, o mores! — Ja, es ist das Princip mancher Herren Arbeitgeber, sich immer mehr als Fabrikbesitzer zu geriren, durch ihre Haus-, „Regulative“ die Arbeiter zu gefügigen Marionettenpuppen ihrer eigenen Kasse zu machen, um von dem Schweisse der Menge sich desto ungenierter und ungestörter mästen zu können; es ist ihr Princip, den Arbeiter immer mehr verkommen zu lassen, um auf dieser Verkommenheit den Kultus des Brodherrentums von Gottes Gnaden aufzupflanzen! — Um auf die v. Deder'sche Druckerei zurückzukommen, so fragen wir: „Was würden wohl die Aemter des jetzigen Inhabers derselben, diese Wirklichen und wüthigen Ritter vom Winkelhaken und Preisengel — wenn sie plöglich aus ihrem Schlaf erwachten — zu der neuesten Druckerei-Encyclopaedia ihres gedankten Sprößlings sagen? — Wir glauben, sie würden weiter zu schlafen wünschen! — Und hat Herr v. Deder durch den Erlaß dieses Schriftstückes den ehrenvollen Ruf seines Instituts gestrichelt, so wie es im Eingange der Hausordnung ausgesprochen ist? — Wir bezweifeln es. Durch Zurücknahme desselben dürfte das eher geschehen! —

* **Berlin**, 26. Febr. In der Sitzung unseres Vereins von Dienstag den 21. d. kam die von Deder'sche Hausordnungs-Angelegenheit abermals zur Debatte. Es wurde u. A. auch mitgeteilt, daß ein Theil Derjenigen, welche dieses Schriftstück unterzeichnet hatten, dies nicht ohne schwere innere Kämpfe und nur in Anbetracht ihrer persönlichen Verhältnisse, oft genug — und zwar bei ergrauten Leuten — mit thranenden Augen, zu thun vermochte. (Beifällig gesagt, sind die 40 Nichtunterzeichner, welchen gekündigt wurde und welche die Elite in jener Officin bildeten, noch ehe ihre Kündigungsschrift vergangen, fast sämtlich wieder untergebrückt.) — Es wurde in der Vereinsversammlung der Antrag eingebracht, eine „Beleuchtung der von Deder'schen Hausordnung, herausgegeben vom Berliner Buchdrucker-Gesellschafts-Verein“, erscheinen zu lassen. Ein bezügliches Manuscript wurde sofort vorgelegt, vorgelesen und vom Plenum mit sehr großer Majorität — vorbehaltlich einiger Veränderungen — angenommen. Diese Vorläufer wird auch den verschiedenen auswärtigen Collegien freigegeben. — Die v. Deder'sche Officin ließ nun, hauptsächlich wohl in Bezug auf das Erscheinen unserer „Beleuchtung“, in die heutigen Sonntagsnummern der hiesigen Zeitungen folgendes Inserat einrücken:

„Die in der Königl. Geheimen Ober-Postdruckerei (N. v. Deder) eingeführte Hausordnung und dadurch entstehende Controverse ist durch verschiedene Zeitungsnotizen Gegenstand der Curiosität geworden; es werden sich vielleicht gar Manche gern von ihrem Inhalt in Kenntniß setzen wollen. Dazu Gelegenheit zu bieten, sollen Exemplare derselben à 2 1/2 Sgr. durch die unterzeichnete Expedition bezogen werden können, und soll die volle Einnahme aus diesem Verkauf der allgemeinen Buchdrucker-Zentralbibliothek zufließen. — Berlin, den 25. Febr. 1865. Expedition des Berliner Fremden- und Anzeigensblattes.“

Herr von Deder verkauft seine weise Hausordnung für 2 1/2 Sgr., wir werden unsere „Beleuchtung“ derselben, und als Anfang diese Verordnung dazu, an das Publikum u. s. o. geben. Die Mitglieder der Kranken-, Zentralbibl. = zc. Kasse werden die Zuzahlung, dieses Geld zu nehmen, zurückzuweisen wissen. Uebrigens dürfte es für Herrn von Deder, sein Haus und dessen guten Ruf wolber sein, wenn er diese seine Liberalität an seinen Leuten walten ließe! — Doch das ist ja der Streit! Das ist ja auch nicht so billig und auch nicht so öffentlich!

☉ **Gotha**, 22. Febr. Den Lesern des „Correspondenten“ hierdurch die Anzeige, daß wir heut ein Circular an die Mitglieder des Thüring. Buchdruckervereins gefandt haben, in welchem wir nicht allein die in d. Bl. besprochene Nichtaufnahme eines Mitgliedes in Coburg wahrheitsgetreu darlegen und die Commission ersuchen, ihr Urtheil in dieser Angelegenheit zu fällen, sondern auch dem Schreiber der Artikel aus Coburg viele Unwahrheiten nachweisen und denselben auffordern, diese sofort zu widerrufen, widrigenfalls wir dieselben veröffentlichten müssen. Der vereyrl. Redaction haben wir ein Circular mit übersandt. Der Hauptvorstand des Thüring. Buchdruckervereins: F. Engelhard, Vorsitz. und Wend. S. Storch, Schriftführer.

Nach dem der Redaction vorliegenden Schriftstück kann dem Hauptvorstand in Gotha durchaus kein Vorwurf betreffs seiner früheren Handlungsweise gemacht werden. Was die an den Schreiber der Coburger Artikel gerichtete Aufforderung betrifft, lassen wir hier die aus letzterer Stadt uns zugegangene Correspondenz mit der Bemerkung folgen, daß wir im allgemeinen Interesse die nachgerade unersichtlich werdende Polemik in diesem Blatte nicht fortführen können.

† **Coburg**, 23. Febr. Als ich in den den Lesern des „Correspondenten“ bekannten Artikeln es wagte, an den Statuten und an der Art der Verwaltung Mängel, die ich an jenen entdeckte, zur gelegentlichen Verbesserung auch anderen Collegien zur Beurtheilung empfahl, hat

wohl jeder vorurtheilsfreie Leser jener Artikel erkannt, und wird mir das wohl schließlich auch der Gothaer Hauptvorstand zugeben müssen, daß die Tendenz, der mich leitende Zweck derselben kein schlechter, sondern rein collegialistischer Sinnes war. — Wie der Hauptvorstand seinerseits gegen jene Aeußerungen auftrat, hat auch schon hinlänglich seinen Standpunkt, „als Hauptvorstand“ gekennzeichnet. Doch den Höhepunkt hat sein Betragen in kürzester Zeit „in Form eines Circulars an die sämtlichen Mitglieder des Thür. Buchdruckervereins“ erreicht. Dieses Circular enthält nochmals die Artikel des „Corr.“ im Auszuge, bezeichnet die von mir verfaßten als Lügen zc. und schließt mit folgender, von der Humanität des Hauptvorstandes strotzenden und von Impertinenz überlaufenden Drohung: Hierdurch fordern wir aber den Verfasser der Artikel aus Coburg, der sich vielleicht nicht als Einsender genannt, auf, sofort seine Unwahrheiten im „Correspondenten“ zu widerrufen, widrigenfalls wir gezwungen sein werden, dieselben gleich ihm, „dem Uebersetzer der Buchdrucker Deutschlands zu unterwerfen“ (s. Nr. 7), „wobei wir nicht unterlassen werden, schonungslos seine vor Kurzem factisch kundgegebenen eigenthümlichen Rechtsansichten über das Eigenthum des Vereins zu beleuchten, so wie zu beweisen, daß es „dem Charactere des Hauptvorstandes“ nicht entgangen ist, wie der Verfasser jener Artikel durch dieselben ein ihm charakterisirendes Aequivalent dem thüringischen Hauptvorstande zu bieten sucht für das humane Verfahren in einer Angelegenheit, in welcher der Hauptvorstand, statt von seiner durch die allgemeinen Landesgesetze ihm zuzustehenden (und nicht „angemaßten“) Gewalt Gebrauch zu machen, aus menschlich-freundlichen Rücksichten gegen die Familie des „altwollen“ Anonymus, von einer Anklage gegen denselben beim Criminalgericht abstand, welche möglicherweise mehrere Jahre Zucht- oder Arbeitshausstrafe zur Folge haben konnte.“ — Daß ich widerrufen soll? Wenn einige Fehler in der Zusammenfassung unserer Artikel gemacht sind, so geschah dies nicht absichtlich; das Circular des Hauptvorstandes bringt aber Fehler, von denen man annehmen kann, daß sie absichtlich sind. Ueberhaupt konnte ja der Hauptvorstand gleich in seiner ersten Erwidrerung die „schlauesten Beweise“ durch Zahlen bringen, wenn er „verständlich“ und „unfehlbar“ war, wie er sich zu halten scheint. Warum geschah das nicht? Von meiner Seite aus war weniger Werth auf die Zahlen, als auf eine Veränderung des bisher leitenden Principes gelegt. Was aber die in dem folgenden mit fester Schrift gedruckten Satz ausgesprochene Drohung resp. Beleidigung gegen mich, als den alleinigen Verfasser der bisher erschienenen Coburger Artikel, betrifft, so fordere ich den Hauptvorstand zu Gotha auf, die Mittel, welche er hat, mich in's Zucht- oder Arbeitshaus zu bringen, sofort im „Correspondenten“ zu veröffentlichen, oder diese Beleidigung zurückzunehmen und mich von etwaigen falschen Verdachte, den Collegien, die mich persönlich kennen, gegenüber, zu reinigen. Die weiteren gerichtlichen Schritte behalte ich mir vor. — Schließlich nur noch dem Hauptvorstande die Bemerkung, daß ich darauf verzichte, dem Thüring. Buchdruckerverein auszugeben. Fritz Schmidt, Seher in F. Streit's Buchdruckerei.

Aus **Frankfurt** geht uns die Nachricht zu, daß die dortige Preisveränderung ihre Erledigung noch nicht gefunden hat.

☉ **Wien**, 19. Febr. In der ersten Monatsversammlung des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker in Wien hielt Herr Dr. Lowy einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über chronische Bleibergiftung, mit besonderer Berücksichtigung der Buchdrucker-Verhältnisse, in welchem er unter Anderem constatirte, daß in ganz Wien kaum drei Officinen existiren, deren Seherlocale nicht im höchsten Grade gesundheits-schädlich wären, wobei die erste und größte Anstalt obenan steht. — Hierauf wurde dem früheren Kassirer Herrn S. Th. Reiß für die Rechnung des abgelaufenen Jahres das Absolutorium ertheilt. Herr Sachs machte nach einer kurzen Anrede die geschäftlichen Mittheilungen: Neueingetreten sind 46 Mitglieder, ausgetreten sechs. Der Bibliothek sind neuerdings über 100 Bände zugefloßen; seit Wiedereröffnung derselben (25. Januar) wurden 520 Bände angeschaffen. Vorträge wurden zugesagt von den Herren Principal Dr. Löwenthal über Literaturgeschichte, Dr. Gustav Spitzer über Stenographie, Oberfactor Borring und Assistent Rüd technische Vorträge. Herr Trojan referirte für das zur Vorbereitung der Schritte wegen Einstellung der Montagblätter gewählte Comité. Es wurde zum Beschluß erhoben, an den Journalistenverein „Concordia“ die Bitte um Aufnahme derselben zu richten. — Auf Antrag des Herrn A. Stemler wurde beschloßen: 1) Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Aufrechterhaltung des bestehenden Tarifs zu wirken, und 2) Jene, welche noch immer Sonntags freiwillig und ohne Entschädigung arbeiten, öffentlich bekannt zu geben. — Der Antrag des Ausschusses, am 2. April d. J. das Stiftungsfest zu begehen, wurde nach kurzer Debatte einhellig angenommen und die Ausführung desselben dem Ausschusse übertragen. — Eine Interpellation wegen Theilnahme der Lehrlinge am Sprachunterricht wurde dahin beantwortet, daß der nächste Monatsversammlung ein darauf bezüglicher Antrag vorgelegt werden würde.

☉ **Wien**, 19. Febr. In meinem früheren Berichte von hier versprach ich, die Handlungsweise des Principals Herrn Schweiger zu kennzeichnen. Ich habe bereits erwähnt, daß dieser Herr zu jenen Principalen zählt, welche den Tarif nie gehörig respectiren. Wenn mir nun zwar auch kein Fall bekannt ist, daß er per 1000 n weniger

als 14 Kr. zahlte (dies ist das Minimum für einfacher Satz), so hat er doch auch nie gemischten oder fremdsprachlichen Satz höher bezahlt. Autorcorrecturen werden von ihm nicht vergütet und er pflegt stets, wenn von einem Seher hierfür eine Entschädigung gefordert wird, dies eine „Schmutzerei“ zu nennen, welcher Ausdruck doch wohl nicht auf den Seher paßt. Die Arbeitszeit beträgt in seinem Geschäfte von jeher statt zehn elf Stunden, nämlich von 1/2 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1/2 bis 7 Uhr Abends. Extrastunden werden den berechnenden Sehern von ihm gar nicht entschädigt, während er für eine ganze Nacht (von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens) nur 1 Fl. 30 Kr. gewisses Geld zahlt, was nicht viel über die Hälfte des tarifmäßigen Betrags ausmacht. Titel, Vorrede und sonstigen Spec erhält bei ihm nie ein Seher im Berechnen. Daß Principale dieser Gattung den anderen, die den Tarif stets gewissenhaft einhalten, durch Concurrenz großen Schaden zufügen, ist selbstverständlich. Die Druckerei des Herrn Schweiger ist in Folge der erwähnten Umstände ein sogen. „Laudenschlag“. Er liebt es auch, den steten Wechsel des Personals durch die Benennung „einer neuen Boden legen“ zu bezeichnen. Das Lehrlingsumwesen ist bei ihm in vollster Blüthe und es ist ihm weniger um die Ausbildung der Lehrlinge, sondern mehr um das Benutzen derselben zu thun. Besonders hervorheben muß ich, daß ihre Zahl beinahe das Doppelte der Gehülften beträgt, denn es kommen auf circa 12 Gehülften ungefähr 20 Lehrlinge. Die ersten zwei Jahre verwendet er sie theils zu Buchbinderarbeit, theils bei den Maschinen, und erst im dritten Jahre kommen sie an den Kasten. Nach überstandener Lehrzeit entläßt er dieselben, um sie wieder durch neue zu ersetzen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Druckerlehrlingen. Wenn nach der Ansicht dieses Herrn ein Lehrling Strafe verdient hat, so legt er denselben eigenhändig über die Bank und hält ihn so lange, bis ihm ein anderer Lehrling die bictirte Anzahl Schläge applicirt hat. Dieser Herr hat auch von jeher die Einrichtung getroffen, den Sehern und Druckern den Vorkursbeitrag wöchentlich beim Auszahlen abzugiehen. Da er nun jetzt dies nicht mehr thun kann, indem dieser Beitrag seit Anfang dieses Jahres an die allgemeine Krankenkasse zu entrichten ist, durch dessen Kassirer das Vorkurs ausbezahlt wird, sich aber noch gegen 30 Fl. davon in seiner Verwahrung befinden, so sah sich das Personal veranlaßt, ihn um die Anshändigung dieses Betrags zu ersuchen, erhielt von ihm aber die originelle Antwort: bevor er denselben zu einer „Sauserei“ herbeige, werde er ihn eher dem Invalidentfond einverleiben lassen. Sehr gut! Er, der sich jetzt noch immer weigert, den Beitrag für sein Personal in diesen Fond zu zahlen, will jetzt das Geld, über welches zu verfügen ihm gar kein Recht zusteht, verschleppen. Will er vielleicht damit sein gegebenes Ehrenwort einlösen? — Schließlich halte ich es noch für nöthig, denjenigen auswärtigen Collegien, welche auf ein Factorgeld bei hiesigen Firma F. B. und Th. Hornung, das in dem Braunschweiger „Journal für Buchdruckerkunst“ vor Kurzem zu lesen war und vielleicht schon seiner Fassung wegen Manchem aufgefallen sein dürfte, reflectiren sollten, den Rath zu geben, es sich zweimal zu überlegen, bevor sie diesen Posten annehmen, denn weder Factor noch Gehülften halten es gewöhnlich auf längere Zeit in diesem Geschäft aus, in welchem die Frau Principalin das Regiment führt und hauptsächlich dem Factor von ihrer Seite Functionen zugewiesen werden, die nicht jeder Mann mit seinem Charakter vereinbaren kann, welche ich jedoch hier verschweigen will, um mir nicht den Vorwurf der Indiscretion zuzuziehen.

Aus **Wiesbaden** ist uns folgendes Circular zugegangen: „Geachte Collegien! Da es bei unserer gegenwärtigen Preisauflösung in den nächsten Tagen zu einer allgemeinen Kündigung kommen kann, so ersuchen wir hiermit alle ehrenhaften Collegien, etwaige Conditionsanerbietungen von hier aus so lange nicht zu berücksichtigen, bis wir im „Correspondenten“ davon benachrichtigen, daß unsere Sache geschlichtet ist. Um möglichste Verbreitung dieses Circulars ersucht mit collegialischem Gruß im Namen der hiesigen Gehülften die Commission.“

IV **Leipzig**. Am 22. d. M. wurde der Commission zur Ausarbeitung des Statuts der „Allgemeinen Buchdrucker-Kasse“ auf dem Rathhaus ein Ministerialrescript vorgelesen, welches seinem wesentlichen Inhalte nach folgendes enthielt: Das Ministerium gesteht der Gewerkschaft der Buchdrucker-Principale das Recht nicht zu, auf Grund des Gesetzes von 1810 eine Kasse mit Zwangsbeitrag als Kranken-, Invaliden- und Wittwenkasse zu gründen, und dürfen diese Statuten von der Behörde als ungesetzlich nicht bestätigt werden. Da dies jedoch gegen den Wortlaut des Gewerbegesetzes geschehen, so sind diese Statuten wieder außer Wirksamkeit zu setzen. Der Gewerkschaft wird aber das Recht zugestanden, eine Krankenkasse zu gründen, welcher beizusteuern die hier conditionirenden Gehülften anzuhalten sind, nöthigenfalls durch Zwang. Das Ministerium erkennt jedoch den guten Willen an, welcher darauf bedacht ist, Institutionen zu erhalten, die sich bisher bewährt haben, und gibt auf, in Bezug der Invaliden- und Wittwenkasse mit den Gehülften in freie Verhandlung zu treten, ob der Beitritt der Discretionärer zu ermöglichen, sagt aber ausdrücklich, daß eine Verhandlung mit der Gehülfsendeputation unzulässig, resp. für Niemand bindend sein könne. Das Ministerium sagt ferner, daß es die von den Gehülften eingereichten Statuten deshalb noch keiner weiteren Prüfung unterzogen habe, da dieselben nach Lage der Sache doch eine Veränderung er-

fahren müssen. Im Uebrigen getrübet es sich des guten Willens der Gehilfen und erwartet, daß dieselben der väterlichen Fürsorge der Genossenschaft keine zu großen Schwierigkeiten in den Weg legen würden &c. &c. — Die väterliche Fürsorge ist sogar so weit gegangen, daß man sich schon vor einiger Zeit abmüht, ein Verbot auszuwirken, damit sich die Gehilfen in Angelegenheiten der Kasse nicht verwickeln dürften. — Aber man hat sich doch verreckt. — In der am 24. d. M. abgehaltenen Vereinsversammlung wurde das Ministerialrescript den Mitgliedern vorgelesen, und wir freuen uns des guten Geistes, welcher dabei allgemein herrschte. Sollte man sich auch in den Genossenschaftsdruckerien dem Zwange zur Krankentasse fügen müssen, so werden wir in Bezug auf Wittwen- und Invaliden- sowie zweite Krankentasse auf ganz eigenen Füßen stehen bleiben, und dies war die Hauptsache. Die zur Regelung des Stammenwesens beauftragte Commission hat, im Vereine mit dem Vorstand und Ausschüsse der allgemeinen Gehilfenkasse, deren Bestehen gesichert, die weiteren Schritte bereits eingeleitet und die Genossenschaft dürfte zu spät einsehen, daß es nicht recht und zu ihrem Schaden war, diese Angelegenheit so auf die Spitze zu treiben.

(1) **Leipzig.** Einer Mittheilung zufolge hat sich aus den Theilnehmern des im Fortbildungs-Vereine gehaltenen Elementarcursus in der Stenographie ein Stenographenklub gebildet, welcher allmählich sich in der Restauration des Herrn Holsen im Kupfergäßchen versammelt, um sich in der Sabelsberger'schen Stenographie fortzubilden. Da die stenographischen Verhältnisse gerade zur Zeit einer merklichen Aufschwung nehmen und die Stenographie binnen Kurzem auch in unseren Kreisen ein notwendiges Bedürfnis werden wird, wie sie es schon längst bei Kaufleuten, Buchhändlern &c. geworden ist, so werden die Leipziger Collegen aufmerksam gemacht, sich an demselben, sei es als Mitglieder oder zunächst als Schüler, zu betheiligen. Wie wir vernommen, dürfte der Cursus Anfang März beginnen und werden Anmeldungen Sonntag, den 5. März von 4 bis 6 Uhr Nachmittags in der Restauration des Herrn Holsen entgegenzunehmen.

Leipzig, 14. Febr. Auf den Artikel „Vor 25 Jahren und heut“ in Nr. 7 d. Bl. ist uns von dem Vorstande der „Typographia“ folgende Rechtfertigung zugegangen: Statut v. J. 1840. § 1. „Nach den Einrichtungen der Typographen-Vereine mehrerer großen Städte haben sich einige Freunde und Bekannte entschlossen, auch in Leipzig eine dergleichen ähnliche Gesellschaft unter dem Namen „Typographia“ zu gründen. Wie ersichtlich es für Jeden ist, an einem bestimmten Tag in der Woche Collegen, Freunde und Bekannte in traulichen Vereinen zu finden, wird gewiß Jeder fühlen, welcher dergleichen Gesellschaften, wenn auch nur als Durchreisender, beiwohnte. Mancher conditionirte in Leipzig längere Zeit,

ohne zu wissen, daß mit ihm zu gleicher Zeit ein sehr theurer Freund, ein werther Colleague ebendasselbst anwesend war. Gewiß Alle werden sich mehr oder weniger ihrer früher schon verlebten Stunden erinnern und man die alte Freundschaft erneuern und neue anknüpfen &c.“ — Neues Statut v. J. 1862. § 1. (Zweck der Gesellschaft.) „Die Gesellschaft will durch belehrende und erläuternde Vorträge, eine zu freier Benutzung stehende Bibliothek, Auslegung eines Musterbuchs typographischer Erzeugnisse, declamatorische und musikalische Abendunterhaltungen &c. unter ihren Mitgliedern geistige Anregung und Geselligkeit möglichst fördern.“ § 10. (Clubabend.) „Der wöchentliche Clubabend ist der Sonntabend von 7 bis 10 Uhr und wird das Local dazu vom Gesamtvorstande bestimmt. An diesen Clubabenden ist regelmäßig die Bibliothek geöffnet und ist jedes Mitglied zur unentgeltlichen Entnahme von Büchern unter Befolgung des dafür bestehenden Reglements berechtigt. Verschiedene Zeitungen liegen im Local aus. Ferner werden in unbestimmten Zwischenräumen, und zwar mit etwa vierwöchentlicher Pause, an den Clubabenden Vorträge über wissenschaftliche oder technische Thematika, jedoch nur für Mitglieder, gehalten und vom Vorstande durch das Tageblatt dazu eingeladen. Auch ist an jedem Clubabend der Fragekasten ausgestellt, und findet die Discussion über die eingegangenen und den Mitgliedern durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gegebenen Fragen an den zu Vorträgen bestimmten Clubabenden statt. Das Musterbuch liegt an jedem Clubabende zur Einsicht aus und die Mitglieder sind hiermit dringend aufgefordert, alle gesungen ausstehende Arbeiten zur Vereinerung derselben ferner an den Vorstand gelangen zu lassen.“ — Schließlich noch die Bemerkung, daß unsere Bibliothek am 21. Aug. 1859 gegründet, gegenwärtig auf ca. 1200 Bände angewachsen ist und sich einer stetigen Benutzung der Mitglieder erfreut; daß wir ferner in 14 Tagen eine „Jugendbibliothek“ von beiläufig ca. 200 Bänden zur unentgeltlichen Benutzung für Kinder der Mitglieder aufstellen, daß wir seit einigen Sommern unter Leitung eines Vorwärters des städtischen Turnvereins Turnübungen abhalten, auch ein strebsamer Gesangverein bei allen geselligen Vereinigungen mitwirkt, und wir haben die Genußnahme, berichten zu können, daß bei allen Gelegenheiten das Erscheinen der Mitglieder ein so zahlreiches ist, daß wir darin mit Recht die beste Anerkennung für unsere Mühen finden. Herr H—e aber geben wir den Rath, seine Weisheit an anderer Stelle (!?) zur Geltung zu bringen. „Männerstolz vor Königsthronen“ können nur einzelne Buchdrucker verwenden, *) aber durch Nüchternheit in seinem Berufe den rechten Männerstolz beweisen zu

*) An wen mag Schiller bei dieser Strophe nicht gedacht haben? Red.

können, daran fehlt es noch Manchem. Der Vorstand der „Typographia“.

Als Einleitung zu diesem Artikel sollte wahrscheinlich ein Schreiben an die Redaction dienen, in welchem der Verfasser von „Vor 25 Jahren &c.“ grober Unwahrheiten beschuldigt wird; derselbe hatte aber in jenem Aufsätze der „Typographia“ nur ganz nebensächlich gedacht, das aber, was er über sie sagte, verbannt er einem früheren langjährigen Vorstandsmitgliede jenes Vereins. Ob der von dem verehrten Vorstande der „Typographia“ gebrauchte Ausdruck „grobe Lüge“, welcher sich doch nur auf das Wort „Vergnügnngsgesellschaft“ beziehen kann, gerechtfertigt, mag man aus dem Programm der „Typographia“ für das Winterhalbjahr 1862/63 ersehen: 26. Dec. Abendunterhaltung; 15. Nov. Ball; 26. Dec. Kränzchen; 25. Jan. Abendunterhaltung; 14. Febr. Ball; 8. März. Abendunterhaltung. Die Billettsgabe zu obigen Vergnügnngen findet jedesmal acht Tage vorher statt. Ohne Billet kein Zutritt. Die Clubabende, an welchen technische u. Vorträge stattfinden, werden durch das Tageblatt, alles Andere durch Circular bekannt gemacht. Generalversammlung am 1. März. — Die alle vier Wochen gehaltenen Vorträge wurden erst nach Gründung des Fortbildungs-Vereins eingeleitet. — Zum Schluß bemerke ich noch, daß dem Schreiber eine Gefälligkeit gegen die „Typographia“ schon im deswillen fern sein mußte, als die meisten Mitglieder jener Gesellschaft auch dem Fortbildungs-Verein angehören, aber die Aufgabe des „Correspondenten“ war und wird es sein, Männerstolz zu prebigen, obgleich ihm dies bis jetzt oft Feinde geschaffen.

Todesfälle. Hannover. Anfangs Januar starb hier der Schriftgießer Hagedorn im Alter von ungefähr 35 Jahren an der Schwindsucht. Er hinterläßt eine Wittve und drei kleine Kinder. — Am 21. Januar starb hier, ebenfalls an der Schwindsucht, der Drucker W. Bock im Alter von ungefähr 38 Jahren, betrauert von seiner zurückgelassenen Gattin. — Anfangs Februar endete hier der Drucker Bodensack im Alter von circa 40 Jahren. Eine Frau und fünf Kinder beweinen diesen Verlust.

Briefkasten.

[a] in Darmstadt: Freundlichen Gruß! — Herrn S. in Gießen: Die Notiz ist einem Artikel der „London News“ entnommen. — Herrn S. in Berlin: Ihre persönliche Ansicht ist ehrenvoll; aber Sie greifen den Buchdrucker-Verein und seine Leiter in einer Weise an, wie Sie dieselbe mit Recht bei dem „Soz. Demokr.“ verurtheilen, und wir würden bei unveränderter Veröffentlichung böses Blut unter den Berliner Collegen machen. — Herrn I. in Wien: S. in Berlin: Dank und Gruß. — Herrn F. A. in Paris: Auch das Andere findet seine Stelle. — (München: Mit Dank erhalten. — Für diese Nummer unmöglich. — Herrn S. in Wien: Freundlichen Gruß. — Halle, Mannheim, Riga, Petersburg: Gebud! — in Hamburg: Wohl zu schlafen!

Anzeigen.

Auction.

Dienstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause Nr. 29 am hiesigen Markte die zur Buchdrucker Geyert'schen Concursmasse gehörigen neuen, schönen Buchdruckerlettern, bestehend in einer großen Auswahl Fraktur-, Antiqua- so wie Zierchriften, Blei- und Messinglinien &c., gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Zauer, am 12. Febr. 1865.
Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts
[105] EISENER.

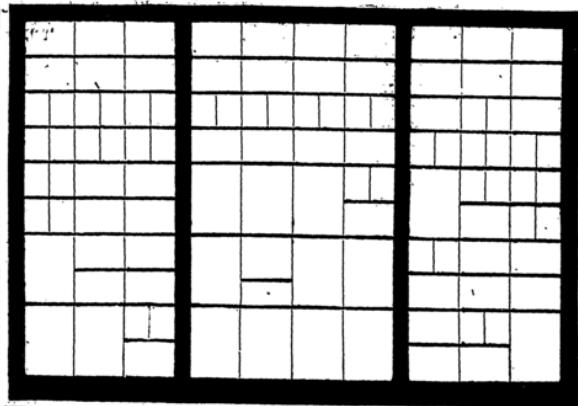
Buchdruckerei - Verkauf.

In einer lobhaften Provinzialstadt Sachsens ist eine gut rentirende, umfangliche Buchdruckerei für 3500 Thlr. mit ungefähr 1500 Thlr. sofortiger und nachheriger bequemer Terminzahlung zu verkaufen. Der nachweisbare, durch positiv feste Arbeiten gesicherte jährliche Gewinn beträgt zur Zeit 650 Thlr. Ausser anderen naheliegenden Gelegenheiten zu gewinnreicher Erweiterung des jetzigen Wirkungskreises bietet dazu aber besonders die amtlich angeregte Gründung eines Localblattes, für welches sofort 400 Abonnenten so wie die Beschaffung der Caution in Aussicht stehen, wesentliche Chancen. Letzterer Umstand erheischt jedoch den raschen Geschäftsabschluss und wollen sich Reflectanten wegen näherer Auskunft an H. A. Schmidt in Reudnitz bei Leipzig, Chausseestrasse 255, in frankirten Briefen wenden, oder sich Sonntags persönlich mit Letzterm vernehmen. [106]

Buchdruckerei - Verkauf.

Eine im besten Betriebe befindliche Buchdruckerei in einer der größten Städte der Provinz Sachsen ist wegen Krankheit des Besitzers sofort zu verkaufen. Derselbe enthält ca. 80 Ctr. Titel und Brodschriften, 2 1/2 Ctr. gut gehaltene Potentypen, eine neue Schnellpresse (König und Bauer), zwei gute Handpressen, eine neue Glättpresse &c.; auch kann das neue dreistöckige Wohnhaus mit überkommen werden. Gefällige Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Schöne (Neustraße) zu Erfurt. [107]

Ein Schriftsetzer findet eine Stelle bei Gnst. Rsthe in Graubenz. [108]



Buchdruckerei - Verkauf.

Eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei mit circa 70 bis 80 Centner Titel- und Brodschriften ist baldigst zu verkaufen. Das Nähere bei Junge und Sohn in Erlangen. [109]

Seher - Geinsh.

Zwei tüchtige Accidenzsetzer können sofort Condition erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die Drexler'sche Sieberei (F. Flinsh) in Frankfurt a. M. [110]

Maschinenmeister gesucht.

Für eine Buchdruckerei in einer größeren Stadt der deutschen Schweiz wird zu baldigem Eintritt ein tüchtiger, auch im Accidenz- und Holzschneidwerk bewandeter Maschinenmeister gesucht. Schriftliche Anmeldungen wollen man unter Befügung von Zeugnissen unter Chiffre H. G. an die Buchhandlung von G. E. Schulze in Leipzig franco einsenden, wo auch mündliche Auskunft ertheilt wird. Ohne gute Zeugnisse ist es unmöglich, sich zu melden. Ein gewandter, im Werke- und Accidenzdruck erfahrener Maschinenmeister sucht baldige Condition. Gef. Offerten unter Chiffre W. V. 20 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen. [112]

Fager von Schriftkästen, Fraktur wie Antiqua in verschiedenen Eintheilungen. Fertigung sämmtlicher in das Tischlerfach einschlagender Buchdrucker-Artikeln unter Garantie promptester und billigster Bedienung. Leipzig.

Louis Brunne & Comp.
Weststraße 18. [113]

Ein guter Accidenzdrucker, welcher auch die Bedienung einer Schnellpresse versteht, findet gegen gutes Salär dauernde Beschäftigung. Offerten unter der Chiffre C. L. 63 nimmt Herr Otto Molien in Frankfurt a. M. entgegen. [114]

Ein junger, solider Accidenz-Maschinenmeister sucht veränderungshalber zu Osnern Condition. Offerten unter Chiffre T. J. M. befordert die Expedition d. Bl. [115]

Bahlungsaufforderung.

Der Schriftsetzer Fedor Riefisch aus Dypeln, jetzt in Condition bei H. Traßler in Troppau (Oesterreichisch-Schlesien), schuldet mir seit dem Jahr 1862 zwölf Thaler. Da ich trotz aller Klagen von demselben Nichts erhalten kann, so fordere ich denselben hiermit auf, mich zu befriedigen, widrigenfalls ich genöthigt bin, diesen Weg so lange zu benutzen, bis ich zu meinem Gelde gekommen bin. Zugleich warne ich jeden Collegen und Geschäftsmann. Breslau, den 21. Febr. 1865.

A. Rierle, Schneidermeister, Summerei Nr. 32. [116]

„Vertrauensmänner“.

Mittwoch, 8. März Abends 8 Uhr, bei Gubusch, Neutikirchhof.